

Vorlage-Nr. 14/2296

öffentlich

Datum: 19.10.2017
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Rohde

Schulausschuss	20.11.2017	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	21.11.2017	

Tagesordnungspunkt:

Verlängerung des Modellprojektes "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die dreijährige Verlängerung des Modellvorhabens "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung" der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln sowie des Integrationsunternehmens Projekt Router gGmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie in der Vorlage 14/2296 dargestellt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 041.07		
Erträge:		Aufwendungen:	428.000,- €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Zusammenfassung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 auf Basis der Vorlage Nr. 13/3539 ein dreijähriges Modellvorhaben zur beruflichen Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe beschlossen.

Ausgangslage war, dass Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind, obwohl sehr viele dieser Personen über mindestens ausreichende bis hin zu überdurchschnittlichen Fähigkeiten und Stärken verfügen. Da diese Menschen mit ASS und ihr berufliches Umfeld besondere Unterstützungsangebote benötigen, die bislang jedoch durch das LVR-Integrationsamt weder untersucht noch strukturell vorgehalten worden sind, wurde in Zusammenarbeit mit der Autismus-Sprechstunde für Erwachsene der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln und dem Integrationsunternehmen ProjektRouter gemeinnützige GmbH (vormals Füngeling Router gGmbH) ein dreijähriges Modellvorhaben "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung" entwickelt.

Im Rahmen dieses Modells ist ein modular aufgebautes, aus fakultativen und optionalen Elementen bestehendes Gesamtangebot für Menschen mit ASS entwickelt und erprobt worden, das derzeit wissenschaftlich evaluiert wird. Das Angebot kann zukünftig allen Personen der Zielgruppe als Budget zur beruflichen Teilhabe zur Verfügung gestellt werden. Dabei fließen die mehrjährigen Erfahrungen der Projektnehmer in das Modellprojekt ein.

Mit der Vorlage 14/1208 hat die Verwaltung im Jahr 2016 über den Stand des Projektes berichtet. Insgesamt zeigt sich deutlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den neu entwickelten Angeboten – insbesondere dem Gruppencoaching und dem Personalcoaching – stark profitieren. Fähigkeiten im Bereich der sozialen Interaktion und Kommunikation entwickeln sich stetig weiter, müssen jedoch bei neuen Anforderungen oder Situationen am Arbeitsplatz immer mit Unterstützung unter Einbezug der Arbeitgeber und Kolleginnen und Kollegen angepasst werden. Bedingt durch die autistischen Verhaltensmuster und aufgrund des Einflusses privater Themen verläuft dieser Prozess langsam und kleinschrittig, so dass zukünftige Angebote möglichst langfristig und bedarfsorientiert auf- und ausgebaut und auch Arbeitgeber in diese einbezogen werden müssen.

Um dies zu gewährleisten, soll das Projekt in einer zweiten dreijährigen Modellphase vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 folgende weitere Ziele verfolgen:

- Entwicklung individuell zugeschnittener Hilfskonzepte auf der Basis wissenschaftlich evaluierter Berufsbiographien und
- Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber und das betriebliche Umfeld.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtungen 1 (Partizipation) und 2 (Personenzentrierung) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2296:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 auf Basis der Vorlage Nr. 13/3539 ein dreijähriges Modellvorhaben zur beruflichen Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe beschlossen.

Die berufliche Integration von Menschen mit ASS ist aus zwei Gründen von besonders großer Relevanz. Erstens sind Personen mit ASS in einem hohen Maß von Arbeitslosigkeit betroffen. Die in der Autismus-Sprechstunde für Erwachsene der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln betreute Personengruppe ist im Mittel überdurchschnittlich gut gebildet. So verfügen mindestens 80% über eine Berufs- oder Hochschulausbildung. Trotzdem liegen die Arbeitslosenzahlen bei etwa 40% (Proft 2012) und damit weit über der bundesdurchschnittlichen Arbeitslosigkeitsrate von z.Zt. etwa 6,1% (Bundesagentur für Arbeit, 2016). Das Problem der Arbeitslosigkeit wird in unterschiedlichen Untersuchungen auch von den betroffenen Personen in den Vordergrund gestellt (Gawronski et al. 2011; Lehnhardt et al. 2012; Proft 2012; Proft et al. 2016). Zweitens ist gerade die berufliche Domäne eine sehr gute Plattform, um Inklusion für Menschen mit ASS zu fördern, da es sich um eine vergleichsweise stark durch Regeln und Prozessabläufe bestimmte Form der Interaktion mit anderen Menschen handelt. Dem hohen Bedürfnis an Strukturiertheit und Regelerorientierung kann im beruflichen Umfeld sehr viel besser entsprochen werden als in vielen anderen gesellschaftlichen Kontexten, die üblicherweise sehr viel stärker durch informelle und situativ bestimmte Aspekte beeinflusst werden (Proft et al. 2017).

Da die Menschen mit ASS und ihr berufliches Umfeld besondere Unterstützungsangebote benötigen, die bislang jedoch durch das LVR-Integrationsamt weder untersucht noch strukturell vorgehalten worden sind, wurde in Zusammenarbeit mit der Autismus-Sprechstunde für Erwachsene der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln und dem Integrationsunternehmen ProjektRouter gemeinnützige GmbH (vormals Füngeling Router gGmbH) ein dreijähriges Modellvorhaben "Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung" entwickelt.

Im Rahmen dieses Modells wurde ein modular aufgebautes, aus fakultativen und optionalen Elementen bestehendes Gesamtangebot für Menschen mit ASS entwickelt und erprobt, das derzeit wissenschaftlich untersucht wird. Das Angebot kann zukünftig allen Personen der Zielgruppe als Budget zur beruflichen Teilhabe zur Verfügung gestellt werden. Dabei fließen die mehrjährigen Erfahrungen der Projektnehmerinnen und -nehmer in das Modellprojekt ein.

Das Modellprojekt wurde am 31.03.2015 im Rahmen einer Fachtagung „Von Marsmenschen und Menschenwürde – Autismus und Beruf“ beim LVR einem Teilnehmerinnen- und Teilnehmerkreis von ca. 250 Personen vorgestellt.

Darüber hinaus wurden die bisherigen Modellergebnisse in wissenschaftlichen Publikationen (Proft et al. 2016, 2017) veröffentlicht. Ein Arbeitsheft des LVR-Integrationsamtes für Arbeitgeber und betroffene Personen wird noch im Jahr 2017 erscheinen.

Das Modellprojekt, welches eng von einem Steuerungskreis, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Autismus-Sprechstunde der Uniklinik Köln, des Unternehmens ProjektRouter gGmbH und des LVR-Integrationsamtes, begleitet und gesteuert wird, startete im Herbst 2014.

Mit der Vorlage 14/1208 hat die Verwaltung im Jahr 2016 über den Stand des Projektes berichtet. Insgesamt zeigt sich deutlich, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den neu entwickelten Angeboten – insbesondere dem Gruppencoaching und dem Personalcoaching – stark profitieren. Fähigkeiten im Bereich der sozialen Interaktion und Kommunikation entwickeln sich stetig weiter, müssen jedoch bei neuen Anforderungen oder Situationen am Arbeitsplatz immer mit Unterstützung unter Einbezug der Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen angepasst werden. Bedingt durch die autistischen Verhaltensmuster und aufgrund des Einflusses privater Themen verläuft dieser Prozess langsam und kleinschrittig, so dass zukünftige Angebote möglichst langfristig und bedarfsorientiert auf- und ausgebaut und auch Arbeitgeber in diese einbezogen werden müssen.

1. Bisherige Erfahrungen aus dem Modellprojekt (2014-2017)

1.1 Etablierung der Coachingmaßnahmen

Mit dem Modellprojekt „Berufliche Teilhabe von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“ wurde innerhalb der Projektlaufzeit der ersten Phase (2014 bis 2017) ein Unterstützungsprogramm für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Autismus und deren Arbeitgeber entwickelt, das aus vier verschiedenen Modulen besteht:

- (1) Beratungs- und Informationsangebote für Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen, Arbeitstrainerinnen und -trainer
- (2) Arbeitstraining
- (3) Einzelcoaching
- (4) Gruppencoaching (Teil 1: Basis-Gruppen-Coaching, Teil 2: Offenes Gruppencoaching, basierend auf dem publizierten Coaching-Manual von Proft et al. 2017)

Die verschiedenen Module können einzeln oder in Kombination miteinander zum Einsatz kommen, je nach Situation und Bedarf des jeweiligen Arbeitnehmers bzw. der jeweiligen Arbeitnehmerin mit ASS und des Arbeitgebers. Besonders wichtig bei dem modularen Aufbau der Maßnahme sind dabei die Vernetzung innerhalb der jeweils eingesetzten Module und der Austausch zwischen den daran beteiligten Personen (Coach, Arbeitstrainerinnen und -trainer, Personen aus dem beruflichen Umfeld), um Anzeichen für sich entwickelnde Schwierigkeiten früh zu erkennen und rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen in Form von spezifischen Interventionen einleiten zu können.

1.2 Durchführung der Maßnahmen im Projekt

In das Forschungsprojekt wurden bisher 30 Personen mit ASS, davon 28 männliche und zwei weibliche Personen, eingeschlossen. Die berufliche Entwicklung der Teilnehmenden wird über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten wissenschaftlich begleitet.

Die Teilnehmenden erhalten ein regelmäßiges Gruppencoaching (sechs Teilnehmende, 17 Sitzungen Basis-Gruppencoaching, sechs Monate offenes Gruppencoaching; Proft et al. 2017). Zudem erhalten die Teilnehmenden bei Bedarf Einzelcoaching, Arbeitstraining am Arbeitsplatz und Beratungsangebote für Arbeitgeber. Vier Gruppendurchgänge sind aktuell abgeschlossen, eine weitere Gruppe ist derzeit in der Durchführung. Von den 25 Teil-

nehmenden der vier bereits abgeschlossenen wissenschaftlich begleiteten Gruppen haben zwei Personen nach Abschluss des Basis-Gruppencoachings ihre Teilnahme im Modellprojekt beendet, sodass diese Personen aus der weiteren wissenschaftlichen Betrachtung ausgeschlossen werden müssen.

Insgesamt werden darüber hinaus bisher weitere sieben Personen im Modellprojekt betreut. Neben der Gruppe der Teilnehmenden mit ASS, die wissenschaftlich begleitet werden, wurden oder werden im Rahmen des Projektes zusätzlich Teilnehmende mit ASS betreut, die Unterstützungsbedarf haben, jedoch in der Vergangenheit bereits an einer autismspezifischen Gruppenpsychotherapie („GATE“; Gawronski et al. 2012) teilgenommen haben. Weiterhin zählen hierzu Personen, die zwar ausgeprägte autistische Züge aufweisen, bei denen aber keine Diagnose einer ASS gestellt wurde. Dieser Personen-Gruppe steht das gesamte Unterstützungsangebot des Projektes zur Verfügung, der individuelle Entwicklungsprozess wird jedoch nicht wissenschaftlich evaluiert.

Es gibt derzeit weitere 32 Bewerberinnen und Bewerber mit Unterstützungsbedarf.

1.3 Wissenschaftliche Begleitung

Die Evaluation des entwickelten Unterstützungsangebots erfolgt zu drei verschiedenen Messzeitpunkten mittels verschiedener Messinstrumente (Fragebögen), Videointerviews und einer schriftlichen offenen Befragung. Darüber hinaus erfolgt eine begleitende Evaluation des Gruppencoachings mit Hilfe eines Feedbackbogens, der am Ende jeder Sitzung ausgehändigt wird. Darüber hinaus wird mit Hilfe eines selbstentwickelten Arbeitgeberfragebogens untersucht, inwiefern sich die Einstellungen der jeweiligen Arbeitgeber im Verlauf des Projektes verändern.

Die bisherigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Betrachtung der ersten beiden Gruppen zeigen, dass der überwiegende Teil der Teilnehmenden von dem Unterstützungsangebot profitiert. Während zu Beginn der Maßnahmen noch sieben von zwölf Teilnehmenden arbeitslos waren, war nach etwa einem Jahr nur noch eine Person ohne Arbeitsplatz. Inhaltlich werden insbesondere der regelmäßige Austausch von Erfahrungen mit den anderen Teilnehmenden, der Erkenntnisgewinn durch Informationen zu ASS sowie Strategien zur Bewältigung des Alltags genannt. Auch diejenigen Personen, die ein flankierendes Einzelcoaching erhalten oder erhalten haben, berichten, dass z.B. die Bearbeitung individueller Problemfelder, die Hilfe beim Umgang mit Stresssituationen sowie Raum für private Themen hilfreich waren. Teilnehmende, die ein Arbeitstraining am Arbeitsplatz erhalten oder erhalten haben, berichten von folgenden nützlichen Hilfen (z.B.): die Unterstützung in organisatorischen Belangen, die Arbeitstrainerin bzw. der Arbeitstrainer als Ansprechpartner, die Arbeitstrainerin bzw. der Arbeitstrainer erklärt Umwelt / wirkt als Vermittlerin oder Vermittler / hilft beim Perspektivwechsel, die Arbeitstrainerin bzw. der Arbeitstrainer hilft, den Arbeitsalltag erträglicher zu gestalten. Die Teilnehmenden berichten auch von einer Verbesserung der beruflichen Situation in Bezug auf die folgenden Aspekte (z.B.): die Fortsetzung der Ausbildung, die Unterstützung bei Problemen im beruflichen Alltag, eine allgemein positive berufliche Entwicklung, die Entwicklung eines neuen Bewusstseins sowie das Verständnis von Emotionen.

Darüber hinaus zeichnet sich ein weiterer Unterstützungsbedarf ab. Hier nennen die Teilnehmenden folgende Bereiche (z.B.): die notwendige Sensibilisierung und Aufklärung des nicht autistischen Umfelds, Unterstützung beim Umgang mit anderen Menschen am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld, Hilfe in überfordernden Situationen sowie Hilfe bei der Weiterentwicklung im Unternehmen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Personen mit ASS von der Verzahnung der einzelnen Maßnahmen des im Modellprojekt entwickelten Unterstützungsangebotes profitieren. Ausgehend von den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden führen die Maßnahmen in unterschiedlicher bedürfnisorientierter Kombination dazu, dass die Betroffenen erfolgreich am Arbeitsleben teilnehmen. Von großer Bedeutung sind zudem eine passende Beschäftigungsform, die Information der Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie prozessbegleitende Beratungsgespräche mit Unternehmen und dem Beschäftigten bzw. der Beschäftigten.

1.4 Publikationen

In der ersten Förderphase wurde das zu Anfang des Modellprojekts entwickelte Coaching-Manual publiziert (Proft et al. 2017). Außerdem ist auch eine zweite Auflage eines Ratgebers zum Thema erschienen, der sich auch mit der beruflichen Inklusion von Personen mit ASS befasst (Vogele 2016). Eine wissenschaftliche Untersuchung unter Verwendung von qualitativer Inhaltsanalyse fasst die Erwartungen und Wünsche an den Arbeitsplatz von Menschen mit ASS zusammen (Proft et al. 2016). Eine weitere wissenschaftliche Untersuchung widmet sich der Analyse berufsbezogenen Erfahrungen und Wünsche von Patientinnen und Patienten mit ASS und Ausschlusspatientinnen und -patienten (Kemmer et al., in Vorbereitung). Zudem werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Teilnehmenden im Modellprojekt zusammengefasst (Proft et al., in Vorbereitung). Ebenfalls werden die Resultate einer Befragung der im Modellprojekt beteiligten Arbeitgeber bezüglich der Veränderung ihrer Einstellungen ausgewertet (Behlen et al., in Vorbereitung).

Derzeit ist eine Broschüre des LVR „Menschen mit Autismus im Arbeitsleben – Informationen und Handlungsempfehlungen“ in Vorbereitung. Im Rahmen des Modellprojekts wurde am 21.03.2015 zudem eine sehr erfolgreiche Tagung zum Thema „Von Marsmenschen und Menschenwürde – Autismus und Beruf“ durchgeführt. Das Modellprojekt ist in verschiedenen Vorträgen bei der 15. Bundestagung von „Autismus Deutschland“, die vom 09. bis 11.06.2017 unter dem Titel "Lernen - Arbeit - Lebensqualität" in Dortmund stattfand, vorgestellt worden. Das Projekt wird sich außerdem an der Informationsveranstaltung „Routenplaner Autismus“ am 10.11.2017 im Forum der VHS beteiligen.

2. Ziele und Arbeitsprogramm des Modellprojekts in der zweiten Phase

Übergeordnetes Ziel des Modellprojektes ist in der zweiten Phase des Projekts, für die einzelnen Personen jeweils ein individuell zugeschnittenes Hilfskonzept zu entwickeln und bereitzustellen. Individuelle Hilfen können aber nur dann entwickelt werden, wenn die Berufsbiographien der einzelnen Personen bekannt sind und wenn auch das jeweilige Umfeld der Personen miteinbezogen wird. In Zusammenarbeit mit dem LVR-Integrationsamt, dem Integrationsdienstleistungsunternehmen ProjektRouter gGmbH und der Autismus-Sprechstunde für Erwachsene der Uniklinik Köln sollen die folgenden Aufgaben verfolgt werden und die bereits bestehende Maßnahmen für die berufliche Integration autistischer Menschen erweitert und individualisiert werden. Dieses übergeordnete Ziel umfasst die folgenden Teilziele:

2.1 Qualitative Langzeitbetrachtung der Berufsbiographien von betreuten Personen mit ASS

Die in der ersten Phase des Modellprojekts eingeschlossenen Personen sollen mittels qualitativer Analyse (Mayring 2008) auf der Basis von schriftlich durchgeführten strukturier-

ten Interviews ausführlich im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der von uns bereits durchgeführten Maßnahmen weiteruntersucht werden. Dies ermöglicht die Analyse von Einzelfällen auch über den in der ersten Phase durchgeführten Beobachtungszeitraum von zwölf Monaten hinaus. Wir erhoffen uns davon insbesondere Einsichten über die Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen (Coaching, Arbeitstraining), den Einfluss des betrieblichen Umfeldes (Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen) sowie den Einfluss der psychosozialen Umgebung der unterstützten autistischen Person (Wohnsituation, Partnerschaft, Freunde, Familie). Dazu sollen insgesamt bis zu 23 Teilnehmende aus den Coaching-Gruppen 1 bis 4 der ersten Förderphase nach einem weiteren Jahr, also zwei Jahre nach Einschluss, und insgesamt bis zu zehn Personen aus den ersten Coaching-Gruppen 1 bis 2 nach weiteren zwei Jahren, also drei Jahre nach Einschluss, untersucht werden.

2.2 Unterstützungsleistungen des betrieblichen Umfeldes

Während in der ersten Phase das Coaching-Manual etabliert und validiert wurde, das den oben genannten Zielen verpflichtet ist (Proft et al. 2017), soll nun der Fokus auf den erweiterten Kontext gerichtet werden. Hier sollen Erfahrungen und Erwartungen von Personen aus dem betrieblichen Umfeld erfasst und ausgewertet werden. Die bereits in der ersten Förderphase begonnene Befragung von Arbeitgebern (Vorgesetzte) soll in der zweiten Phase auch die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Kolleginnen und Kollegen miteinbeziehen. Dabei werden wir uns auf die Themen der Interaktion mit anderen Personen sowie auf die Sachkompetenz richten. Eine wichtige Unterscheidung wird dabei zwischen Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen, die aufgrund der unterschiedlichen Funktionen der Personengruppen getrennt untersucht werden sollen (Vorgesetzte: mehr Arbeitsaufträge; Mitarbeitende: mehr informelle soziale Kontakte). Hier sollen erneut qualitative Befragungen von Personen im betrieblichen Umfeld der integrierten Person durchgeführt werden, dabei soll die oder der direkte Vorgesetzte sowie ein oder zwei Kolleginnen bzw. Kollegen aus dem direkten Arbeitskontext befragt werden (Inhaltsanalyse nach Mayring 2008).

2.3 Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Arbeitstrainer/ Jobcoaches

Darüber hinaus sollen Formate und Inhalte von spezifischen Fortbildungsveranstaltungen für die Arbeitstrainerin bzw. Arbeitstrainer entwickelt werden. Hier soll bedürfnisorientiert vorgegangen werden sowohl hinsichtlich der Formate (z.B. Vortrag, interaktive Entwicklung von Inhalten, Rollenspiele zur Kommunikation) als auch der Inhalte der Schulungen (z.B. Charakteristika von ASS, Bedürfnisse am Arbeitsplatz, Coaching-Manual). Auf der Basis dieser Fortbildungsveranstaltungen kann später die Ausdehnung des Angebots auch über Köln hinaus weiterverfolgt werden und im Bereich des LVR ausgedehnt werden. Denkbar ist später auch ein Export dieser Fortbildungs- und Schulungsmodulare an die Träger der Integrationsfachdienste, andere Inklusionsdienstleistungsunternehmen, andere Träger der Behindertenhilfe oder Autismus-Therapie-Zentren (ATZ).

2.4 Erweiterung der Datenbasis nach dem Protokoll der ersten Phase

Derzeit sind fünf Gruppen mit insgesamt 30 unterstützten Personen mit ASS (davon zwei Ausschlüsse nach Abschluss des Basis-Gruppencoachings) auf der Basis des Protokolls der ersten Förderphase und in enger Anlehnung an das entwickelte Coaching-Manual (Proft et al. 2017) betreut worden, davon befindet sich eine Gruppe mit fünf Personen derzeit im Ablauf und wird Ende Mai 2018 im Rahmen der 12-monatigen wissenschaftliche Betrachtung abgeschlossen. Die Durchführung der Gruppen mit dem Protokoll der ersten Förderphase soll in der zweiten Förderphase weitergeführt werden, um die Datenbasis

und damit die Aussagekraft für die Wirksamkeit des Protokolls zu erweitern.

2.5. Flächendeckende Übertragung der Modellergebnisse im LVR-Gebiet

Ab dem Jahr 2018 werden die Modellergebnisse schrittweise über die Integrationsfachdienste und weitere in der Arbeit mit Menschen mit ASS erfahrene Träger rheinlandweit verbreitet und geschult, damit das im Rahmen der zwei Modellphasen entwickelte Angebot allen betroffenen Personen und deren Arbeitgebern im Rheinland zur Verfügung steht.

3. Die Finanzierung

Im Rahmen des dreijährigen Modells fallen für die o.g. Aufgaben bei den Projektträgern Kosten in Höhe von 428.000,- € an. Diese verteilen sich wie folgt:

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln:

- Doktorandenstelle „Integration autistischer Menschen“ (etwa TVL E13/2 über drei Jahre; inkl. Reisemittel) – 95.000,- €
- Wissenschaftliche Hilfskraft (19 Wochenstunden über drei Jahre) – 36.000,- €

Projekt Router gGmbH:

- Projektleitung für die Erarbeitung von Qualitätsstandards, Dokumentation und Schulung der Arbeitstrainer (0,5 Stelle inkl. Sach- und Verwaltungskosten über drei Jahre) – 147.000,- €
- Sachkostenbudget zur Durchführung von Schulungen, Reflektionsgespräche, Supervision für IFD und andere Träger der Behindertenhilfe sowie für Publikationen – 90.000,- €
- Ausfallbudget für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Modells, die zu Beginn der Unterstützung (noch) nicht über eine anerkannte Schwerbehinderung verfügen – 60.000,- € (projektbezogene Maßnahmekosten von einzelnen Teilnehmenden, die wegen fehlender anerkannter Schwerbehinderung oder fehlendem Leistungsanspruch gegenüber einem Rehabilitationsträger nicht bei einem vorrangigen gesetzlichen Kostenträger geltend gemacht werden können).

4. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt die dreijährige Verlängerung des Modellvorhabens „Berufliche Integration von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung“ der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Uniklinik Köln sowie des Integrationsunternehmens Projekt Router gGmbH aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r